

Konstituierende Nationalversammlung. — 66. Sitzung am 4. März 1920.

299/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Wäber, Dr. Ursin und Genossen an den Herrn Unterstaatssekretär für Volksgesundheit, betreffend den Abbau der Kriegsspitäler und die Zustände in den Spitäler.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 17. Jänner 1920 hat der Herr Unterstaatssekretär für Volksgesundheit Professor Dr. Tandler über den Abbau der Kriegsspitäler während der Zeit seiner Amtstätigkeit im Jahre 1919 unter anderem folgendes ausgeführt:

„Was die Kriegsspitäler anbelangt, so hatten wir in Österreich im Mai 50 Kriegsspitäler übernommen; von diesen sind jetzt 31 vollkommen verschwunden. Im Mai befanden sich in den Kriegsspitälern Deutschösterreichs 15.000 Patienten, während es im Dezember nur mehr 8000 waren. Dabei muß sehr berücksichtigt werden, daß in dieselbe Zeit der Rückfluss all jener Kriegsgefangenen fällt, welche aus Italien und teilweise aus Russland nach Hause gekommen sind. Trotz des ungeheueren Zuflusses von Kranken an die Spitäler ist der Abbau der Spitäler in einem ziemlich großen Umfang gelungen, denn 30 Prozent des Personals sind bis heute abgebaut.“

Nach dieser Angaben konnte gefolgert werden, daß der Herr Unterstaatssekretär Dr. Tandler im Mai vorigen Jahres die überaus große Zahl von 50 Kriegsspitälern mit einem hohen Krankenstand (15.000) von seinem Vorgänger übernehmen mußte und daß ihm bis Dezember die außerordentliche Abbauleistung von 31 Kriegsspitälern mit 7000 Kranken gelungen sei. Das wäre ein Abbau an Spitäler um 62 Prozent und an Kranken um 47 Prozent. Das wäre allerdings eine bedeutende Leistung und man könnte dem Vorgänger des Herrn Unterstaatssekretärs den Vorwurf machen, daß er dieser wichtigen und umfangreichen Aufgabe des Volksgesundheitsamtes nicht gerecht geworden ist. Tatsächlich hat sich auch der Herr Staatskanzler Dr. Renner Ärztevertretern gegenüber in diesem Sinne ausgesprochen. Die Ärzteschaft liest nun in diesen Tagen mit großem Interesse einen Aufsatz des früheren Staatssekretärs für Volksgesundheit Professor Dr. Kaup

über die Tätigkeit des Volksgesundheitsamtes als selbständiges Staatsamt in Nummer 7 und 8, der weit verbreiteten Münchener medizinischen Wochenschrift, worin über den Abbau der Kriegsspitäler seit dem Umsturz November 1918 bis September 1919, zum Teil sogar bis Dezember vorigen Jahres genaue Daten in Tabellenform gebracht sind. Diese Zahlen besagen, daß von Ende Dezember 1918 bis Mai vorigen Jahres, also während der Tätigkeit des Herrn Staatssekretärs Dr. Kaup, ein rascher Abbau der Kriegsspitäler von 65 auf 33, eine Verminderung der Kranken von 15.000 auf 11.600 durchgeführt werden konnte. Unter dem Nachfolger Professor Dr. Kaups blieb bis September sodann die Zahl der Spitäler mit 33, die der Kranken mit 11.300 ziemlich stationär. Ein merklicher Abbau war also bis zum Frühherbst in der Zeit der ersten Tätigkeit Professor Tandlers nicht eingetreten. Zwischen den Angaben des Herrn Unterstaatssekretärs Professor Tandlers und denen Professor Kaups sind Unterschiede wahrzunehmen, die weit über die Fehlergrenze verschiedener Berechnungen hinausgehen. 50 Spitäler im Mai oder 33 gibt ganz andere Ausgangspunkte für den Abbau unter der Leitung des Herrn Unterstaatssekretärs Dr. Tandler. Ist die Zahl 33 für Mai 1919 richtig, so ist dem gewesenen Staatssekretär Dr. Kaup seit Dezember 1918 mit 65 Spitäler in kurzer Zeit ein guter Abbau um fast 50 Prozent gelungen, Professor Tandler kann hingegen von Mai bis Dezember von 33 Spitäler nicht 31 abgebaut haben. Die Abbauzahl von 31 Spitäler nach Professor Dr. Tandler ist überhaupt auffällig hoch, denn nach seiner Angabe waren im Dezember nur 19 Spitäler vorhanden, während nach unserer Kenntnis im Dezember noch etwa 25 Spitäler im Betrieb gewesen sind. Auch stimmen die Krankenzahlen in keiner Weise. Nach Professor Tandler befanden sich noch im Mai 15.000 Kranken in den Kriegsspitälern, nach Professor Dr. Kaup nur 11.571. 15.000 Kranken

Konstituierende Nationalversammlung. — 66. Sitzung am 4. März 1920.

waren nach Professor Kaup im Dezember 1918, nicht aber im Mai zu finden.

Die gefertigten Anfragesteller wünschen nun Aufklärung über diese Zahlen, um einen verlässlichen Überblick über die Tätigkeit des Staatsamtes für Volksgesundheit unter seinen Leitern zu gewinnen, sie müssen aber bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß die Tätigkeit des Staatsamtes für Volksgesundheit schon wiederholt einer scharfen Kritik in der Öffentlichkeit unterzogen wurde.

Der „Arbeiterschutz“, das Organ der Reichskommission der Krankenkassen Österreichs, richtete am 31. Mai an den Herrn Unterstaatssekretär einen offenen Brief, worin rücksichtloses Eingreifen der staatlichen Gesundheitsbehörden nach folgender Richtung gefordert wird: „In vielen, insbesondere militärischen Krankenanstalten wurde aus der Mitte der Pfleglinge ein Krankenrat gewählt, der unter anderem folgende Befugnisse an sich gerissen hat. Er bestimmt, ob die einzelnen Insassen (von „Kranken“ zu sprechen wäre oft ganz unberechtigt) zu entlassen oder ob und für wie lange sie noch im Stand der Anstalt zu behalten sind; er entscheidet darüber, ob und in welchem Ausmaße den einzelnen Pfleglingen Ausgang oder Urlaub zu bewilligen ist. So kommt es häufig vor, daß die „Anstaltsbehandlung“, die doch nur solchen zuteil werden sollte, die sie nach Art ihrer Krankheit benötig haben, ausschließlich darin besteht, daß die Verköstigung und allenfalls noch die Krankenböhnung ausgefolgt wird.“ Es wird schließlich „als ein Verbrechen an der Gesamtheit bezeichnet, wenn die öffentlichen Mittel dazu verwendet werden, um eine derartige tolle Mäzwirtschaft zu ermöglichen.“

In der Nummer vom 22. September des „Morgen“ wurde gefragt: „In unseren Kriegsspitälern herrscht wüste Zuchtlosigkeit.“ „Das System der Ausgangsscheine ist vollständig aufgegeben. Kranke mit offener Tuberkulose spazieren ganze Nachmittage in der Stadt herum, besuchen ihre Familien, wo sie übernachten und mit den Kindern spielen, oder sie suchen Wirtshäuser und Bordelle auf, durchschwärmen die Nächte und kehren todmüde und erschöpft ins Spital zurück, um bei jedem Rückfall und bei jeder Verschlechterung ihres Zustandes der schlechten Behandlung die Schuld zu geben.“ Der Kranke und — bei der Weigerung des Arztes — der Invalidenrat bestimmt die Diätform. Verschreibt der Arzt jemanden die sogenannte

Einheitskost, der auf besondere Diät Anspruch zu haben glaubt, so kann es passieren, daß man ihm verheißt „das Reindl um den Kopf zu hauen“. Überführungen von Kranken in einen anderen Saal aus dringendsten Gründen werden durch den Invalidenrat verhindert. Ein Rauchverbot gibt es in den Spitäler nicht mehr. Auch die rein medizinischen Verordnungen des Arztes, der stets der „Schinder“ genannt wird, begegnen scharfer Opposition. Jede Entlassung eines Genesenen kostet einen wahren Kampf. Bei Weigerung der Spitalsinsassen irgendeiner ärztlichen Anordnung gegenüber wird der Invalidenrat gerufen und der entscheidet. „Entscheidungen des Invalidenrates sind inappellabel, wehe dem Arzt, der versuchen würde, dagegen Stellung zu nehmen.“ Der Schreiber des Aufsatzes sagt mit Recht: „Ein Spital, in dem der Wille des Arztes nicht oberstes Gesetz ist, ist eine Karikatur seiner selbst. Nicht um der Würde des Arztes, um des Heiles der Kranken willen muß diese Forderung gestellt werden.“ Die Zustände sind unhaltbar. „Mißmut und Überdruß erfüllt die pflichtgetreuen Ärzte, die täglich mit ansehen müssen, wie in blindem Unverstand der Erfolg aller ihrer Bemühungen zunichte gemacht wird.“ Der Schreiber dieses Aufsatzes erklärt, in die Öffentlichkeit zu flüchten, damit „die beispiellose Anarchie der Kriegsspitäler, die auch der Gesundheit der Gesamtheit gefährlich wird, ein Ende finde. Die Öffentlichkeit muß eingreifen und im Interesse der Heilungsbedürftigen das Recht des Arztes wieder erkämpfen.“

Die Gefertigten sehen sich deshalb zu den nachfolgenden Fragen veranlaßt:

„Ist der Herr Unterstaatssekretär gezeigt, genauen Aufschluß über die Zahl der Spitäler und der Kranken und über das Fortschreiten des Abbaues zu geben, so daß ein Überblick über die Tätigkeit des Staatsamtes für Volksgesundheit vom November 1918 bis Mai 1919 und seit dieser Zeit bis jetzt ermöglicht wird?“

„Ist die Kritik der zitierten öffentlichen Blätter berechtigt?“

„Wurde der dem Staatsamt zur Verfügung stehende Kredit überschritten?“

„Wie groß ist die Überschreitung?“

Wien, 4. März 1920.

Alois Dengg.
Birchbauer.
Altenbacher.

Vedra.
J. Mayer.
Dr. Angerer.

Dr. Schönbauer.
Rittering.

Dr. Waber.
Dr. Ursin.
Dr. Schürff.

Österreichische Staatsdruckerei. 38820